

# Merkblatt für Veranstaltende Thuner Ferienpass 2024

Der Thuner Ferienpass 2024 findet von **Samstag, 6. Juli 2024 bis am Sonntag, 11. August 2024** statt.

## Kursangebot

- Dürfen wir Sie bitten, Ihr Angebot bis **spätestens am Montag, 26. Februar 2024** direkt auf unserer Buchungsplattform zu aktualisieren oder neu zu erfassen – [siehe Anleitungen](#)
- Bitte vergessen Sie nicht vor dem Absenden die Richtigkeit Ihrer Angaben zu prüfen.
- Sollte eine direkte Erfassung eines neuen Angebots nicht möglich sein, füllen Sie bitte unser [Formular](#) für eine neue Angebotseingabe aus.

## Ehrenamtlich / Minimalentschädigung / Zusatzkosten

- **A) Veranstaltung ehrenamtlich**  
Sie bieten das Angebot gratis an. Es entstehen weder für die Teilnehmenden noch für unseren Verein Kosten. Das Angebot erscheint auf der Buchungsplattform mit dem Vermerk «ehrenamtlich».
- **B) Veranstaltung mit einer Minimalentschädigung**  
Sie möchten das Angebot kostengünstig anbieten, benötigt aber eine Minimalentschädigung. Unser Verein bezahlt Ihnen einen Unkostenbeitrag von CHF 8.- pro Kind/Tag. Sie stellen unserem Verein nach Abschluss des Kurses anhand der effektiven Teilnehmerzahl den Betrag in Rechnung. Für die Ferienpassteilnehmenden bleibt das Angebot kostenlos. Das Angebot erscheint auf der Buchungsplattform mit dem Vermerk «kostenlos».
- **C) Veranstaltung mit Zusatzkosten**  
Kostet eine Veranstaltung mehr als CHF 8.- pro Kind/Tag, kann der Verein diese Kosten nicht übernehmen und Sie als Veranstalter bestimmen den Preis für Ihr Angebot. Die Kursausschreibung erscheint auf der Buchungsplattform mit dem Vermerk «Zusatzkosten» und dem effektiven Betrag im Angebotstitel.
- Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass das Einziehen der Kursgebühren bei Angeboten mit «Zusatzkosten» Sache des Veranstaltenden ist.  
In der Kursausschreibung muss zwingend erwähnt werden, wie die Teilnehmenden die Kurskosten bezahlen können. Es besteht die Möglichkeit das Geld direkt vor Ort in bar oder via Twint einzufordern, oder Sie verschicken im Vorfeld des Kurses allen Teilnehmenden eine Rechnung.

## Zeitlicher Ablauf Thuner Ferienpass 2024

- Für den Ferienpass 2024 muss die Veranstaltung im Zeitraum der Thuner Sommerferien (06.07.2024 bis 11.08.2024) stattfinden.
- Sie können Ihr Kursangebot auf verschiedene Arten anbieten; einmalig, mehrmals oder Sie bieten mehrere verschiedene Kurse an.
- Ab Mitte Mai bis kurz vor Beginn der Sommerferien wird das Ferienpassangebot zur Anmeldung auf unserer Homepage aufgeschaltet.
- Der Zeitliche Ablauf wird 2024 wie folgt aussehen:

Angebotsanmeldungen für Veranstaltende	ab sofort bis 26. Februar 2024
Anmeldestart für Teilnehmende	15. Mai 2024 (00.01 Uhr)
Anmeldeschluss für Teilnehmende	12. Juni 2024 (23.59 Uhr)
Rechnungsversand an Teilnehmende per Mail	ab 18. Juni 2024
Zahlungsfrist bis:	30. Juni 2024
Versand der Ferienpässe	Nach Zahlungseingang

- Der Thuner Ferienpass richtet sich an alle Kinder und Jugendliche der Volksschule (Kindergarten bis 9. Klasse) aus den 30 Mitgliedergemeinden des Verwaltungskreises Thun.

## Preise für Teilnehmende

- Ferienpassteilnehmende des Verwaltungskreises Thun bezahlen CHF 48.- für den Thuner Ferienpass, CHF 30.- werden von den Mitgliedergemeinden übernommen. Teilnehmende von auswärtigen Gemeinden bezahlen den vollen Preis von CHF 78.- .
- Im Preis inbegriffen sind mehrere Gratisintritte und Gutscheine sowie die Möglichkeit, an 4 bis 6 (je nach Angebots-Verfügbarkeit) Ferienpass-Veranstaltungen nach Wahl teilzunehmen.

## Teilnehmer

- Die Anmeldefrist für Ferienpassteilnehmende läuft vom 15. Mai 2024 (0.01 Uhr) bis 12. Juni 2024 (23.59 Uhr).
- Wir erlauben uns, Nachmeldungen bis 7 Tage vor Kursbeginn entgegenzunehmen, ausser Sie teilen uns eine frühere Anmeldesperre mit.
- Das bedeutet für Sie als Veranstaltende, dass die Teilnehmereinschreibungen erst 7 Tage vor Kursbeginn verbindlich sind.
- Die Teilnehmenden machen bei Ihren Anmeldungen allfällige Hinweise zu Allergien oder Besonderheiten, die Sie einsehen können, wenn Sie die Teilnehmerliste abrufen.
- Altersbeschränkung: Es zählt der Jahrgang, nicht das Geburtsdatum. Die Teilnehmenden müssen irgendwann im Jahr der Durchführung das vorgegebene Alter erreichen.

## **Verhaltenskodex**

- Starten und beenden Sie Ihre Veranstaltung immer pünktlich. Die Kinder werden durch die Eltern zum angegebenen Zeitpunkt abgeholt. Änderungen sind dem Ferienpass unverzüglich zu melden.
- Die Anwesenheit der Kinder muss analog der aktuellsten Teilnehmerliste kontrolliert werden. Nicht angemeldete Gäste lassen Sie bitte nicht teilnehmen. Eine «Spontanteilnahme» ist gegenüber den Kindern und Jugendlichen auf der Warteliste nicht fair und Sie wissen nicht, ob das Kind sein Angebotskontingent bereits schon aufgebraucht hat.
- Für eine spätere Rechnungsstellung muss zwingend eine aktuelle Teilnehmerliste geführt werden.
- Bitte stellen Sie sich, Ihr Team und Begleitpersonen vor und instruieren Sie die Teilnehmenden freundlich und verständlich.
- Nähe und Distanz zu den Kindern: Viele Freiwillige und Mitarbeitende sind verunsichert im Umgang mit ihnen anvertrauten Kindern. Das Wohlergehen der Kinder ist unsere zentrale Aufgabe. Die Teilnehmenden sollen ein positives Ferienpasserlebnis haben. Dabei sind wir auf Ihr Fingerspitzengefühl und Ihren Vorausblick angewiesen.
- Bitte denken Sie bei Gefahren an notwendige Schutzvorkehrungen, Anweisungen und Aufklärung zur Vermeidung von Unfällen. Klare Verhaltensregeln schaffen Klarheit und geben Rückhalt, Orientierung und Schutz: Den Kindern bieten sie Schutz vor Grenzverletzungen, den Helfenden Handlungssicherheit und Schutz vor Interpretationen. Es gilt eine Nulltoleranz in Bezug auf Gefährdung, körperliche, seelische und sexuelle Gewalt.
- Bei Streitigkeiten schreiten Sie bitte schlichtend ein und melden unserer Geschäftsstelle schwerwiegendes, disziplinarisches Fehlverhalten oder Gewalt unverzüglich, damit unser Verein mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen kann. Sie erreichen uns unter 033 225 89 70. Auf Ihre Angaben zum Vorfall und zu den involvierten Personen sind wir angewiesen.
- Mit Ihrerem Engagement beim Thuner Ferienpass als Veranstaltende bestätigen Sie den Verhaltenskodex gelesen zu haben und erklären sich auch einverstanden den Inhalt umzusetzen.

## **Datenschutz**

- Wir weisen Sie darauf hin, dass es nicht erlaubt ist mit den durch den Ferienpass zur Verfügung gestellten Kontaktdaten der Teilnehmenden und ihren Familien zu handeln oder diese für Werbezwecke, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der Ferienpassveranstaltung stehen, zu verwenden.
- Fotoaufnahmen sind während eines Ferienpasskurses grundsätzlich erlaubt, diese dürfen jedoch nur in Zusammenhang mit dem Ferienpassangebot verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erklären sich mit ihrer Kursanmeldung grundsätzlich damit einverstanden. Holen Sie trotzdem vor jeder Fotoaufnahme bei den Teilnehmenden nochmals ihr Einverständnis ein. Personen, welche nicht fotografiert werden möchten, haben so die Möglichkeit dies zu kommunizieren.

- Wir vom Thuner Ferienpass freuen uns, wenn wir Fotos von Ihrem Angebot zur Verfügung gestellt bekommen. Diese werden auf unserer Homepage sowie allenfalls für Drucksachen verwendet.
- Mit Ihrerem Engagement beim Thuner Ferienpass als Veranstaltende bestätigen Sie die Datenschutzangaben gelesen zu haben und erklären sich einverstanden.

Stand 15.05.2024